

# Beitragsordnung für den Verein "LEADER Mittlere Alb"

Stand 28.02.2023

### Zuschuss der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

2023-2026 0,70 €/Einwohner/Jahr 2027-2029 0,75 €/Einwohner/Jahr

### Zuschuss der Landkreise

Die Landkreise gewähren dem Verein einen Zuschuss nach Einwohnern innerhalb der LEADER-Kulisse in Höhe von

2023-2026 0.56 €/Einwohner/Jahr 2027-2029 0,63 €/Einwohner/Jahr

### Unternehmen

Bis 10 Mitarbeiter	200 €/Jahr
Mehr als 10 Mitarbeiter	500 €/Jahr

vereine, verbande und andere Organisationen	50 €/Janr
Privatpersonen	50 €/Jahr

Privatpersonen ermäßigt 10 €/Jahr (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner)

Die Beiträge für Städte, Gemeinden und Landkreise werden entsprechend der Beitragsordnung stufenweise angepasst.

## **Fälligkeit**

Die Beiträge/Zuschüsse sind jeweils zum 15. Januar jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag/Zuschuss wird in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Bei unterjährigem Beitritt wird der volle Jahresbeitrag/-zuschuss innerhalb eines Monats fällig.





